

Selbstverpflichtung zum eigenverantwortlichen, umweltbewussten Handeln auf dem WSR-Gelände, im Bojenfeld und an/auf der Brücke

Die Erhaltung und der Schutz unserer Umwelt und die Reinhaltung der Gewässer sollte für jeden Wassersportler selbstverständlich sein. Denn nur in einer intakten Umwelt lässt sich die ganze Faszination und Schönheit unseres Wassersportes genießen.

Jeder einzelne Wassersportler kann durch umweltgerechtes Verhalten an Bord und auf dem Vereinsgelände zum Umweltschutz beitragen. Auch der WSR kann durch ein entsprechendes Engagement einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Natur für die nachfolgenden Generationen leisten.

Nur wenn wir Wassersportler in Zukunft über die Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften hinaus, durch aktive und freiwillige Maßnahmen, unser Bestreben, um den Erhalt der Umwelt, dokumentieren, lässt sich glaubhaft versichern, dass wir nachhaltig Bestandteil der Schlei-Region sein dürfen.

- **Unfallverhütung/-vermeidung, Risiken selbst übernehmen**
 - Es ist ausreichender Schutz gegen leichtflüchtige Bestandteile von Farben, Ölen, Treibstoffen und Verdünnungen sicher zu stellen. Bei einem ungenügenden Schutz stellen sie eine Gefährdung des Konservierenden dar. Eine weitere Gefährdung kann Staube bei der Verarbeitung von z.B. Holz, Metallen oder Harzen darstellen, wenn sie vom Verarbeitenden eingeatmet werden.
 - Bei der Verarbeitung von Harzen, Härtern und Additiven werden u.a. organische Lösungsmittel abgegeben. Es gelten die Emissionsgrenzwerte der Technischen Anleitung Luft. Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.
 - Es ist besonders auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu achten:
 - Arbeiten mit Werkzeugen, Arbeiten auf Stellagen, Arbeiten mit schweren Lasten, Rangierarbeiten, Treckerbenutzung
 - Der Einsatz von krebszeugenden, erbgutverändernden oder reproduktionstoxischen Stoffen mit den Kennzeichnungen R45, R46, R49, R60 oder R61 ist zu vermeiden.
 - Vorhalten und regelmäßige Wartung von Ausrüstung zur Lebensrettung, Erste-Hilfe und Feuerbekämpfung
 - Telefon mit allen wichtigen Rufnummern für Notfälle
- **Umweltschutz/-risiken vermeiden, Folgen selbst tragen**
 - Lärmschutz, Vermeidung unnötiger Lärmquellen
 - Staubbelastung bei Schleifen und Kratzen
 - Geruchsbelästigung und Verunreinigung durch Arbeiten mit Farben und Verdünnung
 - Schutz benachbarter, naturnaher und ökologisch wertvollen Flächen
 - Erhaltung naturnaher Uferzonen
 - Vermeidung des Gelangens von umweltschädlichen Stoffen in den Boden bei Bootsarbeiten an Land
 - Vorzugsweise Verwendung von umweltschonenden Unterwasserfarben. Die Auswahl von Unterwasseranstrichen soll unter dem Aspekt der höchstmöglichen Umweltverträglichkeit und Angemessenheit für die vorrangig befahrenden Gewässer erfolgen. Verbotene Antifoulingfarben sind grundsätzlich nicht zu verwenden.
- **Reinigung Unterwasserschiff, Verbleib von Abfällen**
 - Vorzugsweise befestigte Bootswaschplätze mit Reinigungswasser-Sammelanlagen benutzen

- Auf dem WSR-Gelände nur Trockenkratzen über einer Plane, die mindestens 1m über die Länge und Breite des Bootes hinausgeht
- Aus Gründen des Umweltschutzes kommt die Entsorgung von Sonderabfällen eine besondere Bedeutung zu. Als Sonderabfälle gelten z.B.:
 - Farbreste, leere Farbbehälter mit Resthaftung, verschmutzte Farbverdünnung, Kraftstoffe, Mineralöle, benutzte Pinsel und Putzlappen, Farbrührstäbe, Farbschleifstaub
 - Jedes Mitglied ist verpflichtet, die bei ihm anfallenden Sonderabfälle selbst ordnungsgemäß bei den Sondermüll-Annahmestellen zu entsorgen.
- **Sparsamkeit bei Energie und Wasserverbrauch**
 - Bei der Bootspflege ist jegliche Einleitung von Wasch- und Konservierungsmitteln in die Gewässer, sowie jegliche Bodenverunreinigung zu unterlassen. Im Interesse der Umwelt sollten zur Bootsreinigung bevorzugt biologisch abbaubare bzw. wenig umweltbelastende Reinigungsmittel benutzt werden.
 - Die Nutzung von Trinkwasser für die Bootsreinigung ist zu vermeiden.
 - Bordtoiletten ohne Fäkalientank dürfen im Bojenfeld und an der Brücke des WSR nicht benutzt werden. Eine kostenpflichtige Anlage zur Absaugung von Fäkalientanks steht (Ort offen) zur Verfügung.
- **Hausabfälle**
 - Es gibt keine Mülltonnen auf dem Gelände. Der Restmüllleimer in der Küche wird vom Putzteam regelmäßig gelehrt.
 - Für weiteren Müll ist jedes Mitglied verpflichtet selber Verantwortung zu übernehmen und ihn ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Überwachung und Kontrolle des Einhalts der Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen

- Abmahnungen durch den Vorstand, Abmahnungen verjähren nach zwei Jahren – letzte Abmahnung gilt für das Verfallsdatum, drei Abmahnungen führen zum Ausschluss.
- Mitglieder haften für ihre Gäste und beauftragte Personen.

Sich im Naturschutz mit Zeit und Geld intensiv einzusetzen, verdient durchaus ähnliche Wertschätzung wie soziales Engagement. Wir wollen immer berücksichtigen, dass wir nicht nur verantwortlich gemacht werden können für das was wir getan haben, sondern auch für das, was wir hätten tun können.